



Interlaken, 20. Januar 2022

## Weiterführung der Maskentragpflicht ab der 1. Klasse

Sehr geehrte Eltern

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die kantonalen Corona-Schutzmassnahmen bis am Montag, 28. Februar 2022 verlängert. Die Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern ab der 1. Klasse gilt befristet bis am Montag, 14. Februar 2022.

Die Verlängerung erfolgt aufgrund der nach wie vor anhaltenden epidemiologischen Unsicherheit und den hohen Omikron-Fallzahlen. Oberstes Ziel ist, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für Kinder, Eltern und das Schulpersonal zu gewährleisten und den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten.

Eltern von Kindern des Kindergartens bis zur 4. Klasse, die dies wünschen, dürfen Ihre Kinder bis am 13. Februar 2022 zu Hause unterrichten. Sie übernehmen die alleinige Verantwortung für den Unterricht. Die nötigen Formulare für eine entsprechende Bewilligung der Bildungs- und Kulturdirektion, finden Sie auf der Webseite der Schule Interlaken: [www.schuleinterlaken.ch](http://www.schuleinterlaken.ch)

Die Formulare müssen handschriftlich unterschrieben per Post und per Mail an die Schulgemeinde und das Schulinspektorat gesendet werden.

Mailadressen: [danielle.sutter@be.ch](mailto:danielle.sutter@be.ch) sowie [bildung@interlaken.ch](mailto:bildung@interlaken.ch)

Postadressen: Regionales Schulinspektorat Oberland, Allmendstrasse 18, 3600 Thun  
sowie Gemeinde Interlaken, Abteilung Bildung, General Guisanstrasse 43, 3800 Interlaken

Mit dem Privatunterricht darf erst begonnen werden, wenn das Schulinspektorat die vollständige und korrekte Meldung bestätigt hat.

Wir wünschen Ihnen eine gute und gesunde Winterzeit.

Mit freundlichen Grüssen

Stefanie Stanisz  
Pädagogische Schulleitung  
Primarstufe Interlaken